

SCHÜTZEN UND BEGLEITEN DIE VERTRAUENSPERSON

AUFGABEN

- Sie ist Ansprechperson für Betroffene, Mitarbeitende, Mitglieder und Besucher. Ihre zentrale Funktion ist die Vermittlungsaufgabe (z. B. zwischen der betroffenen Person und den Hilfsangeboten, Informieren der Leitungsebene).
- Sie entscheidet in jedem einzelnen Fall, wer wann informiert wird, welche Maßnahmen getroffen werden müssen und wie konkrete Hilfe aussehen kann.
- Sie leitet die Informationen über Handlungsabläufe weiter und vermittelt zu Fachstellen.
- Sie ermutigt die betroffene Person, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

EIGENSCHAFTEN

- Sie sollte in der Gemeinde bekannt sein und das Vertrauen sowohl der Mitglieder als auch der Gemeindeleitung genießen.
- Sie sollte Kompetenzen in der Gesprächsführung besitzen.
- Sie sollte in der Lage sein, sich abzugrenzen.
- Sie sollte Erfahrung mit Krisenbewältigungen haben (Krisenmanagement).
- Sie sollte sich mit dem Thema „Schutz des Kindeswohls“ und „Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ auseinandersetzen.
- Sie sollte vor Ort gut vernetzt sein (Kontakt und Vermittlung zu Anlauf- und Beratungsstellen sowie Hilfsangeboten).
- Sie sollte eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ kennen, um ggf. mit ihr Kontakt aufnehmen zu können.



Über jugend.feg.de/sub können Schulungen angefragt und Broschüren bestellt werden.

KONTAKT

FeG Junge Generation
Bund Freier evangelischer Gemeinden
Goltenkamp 4 | 58452 Witten
Telefon: 02302 937-24
E-Mail: jugend@bund.feg.de

Titelfoto: fotolia.com/economica20



SCHÜTZEN UND BEGLEITEN

Initiative zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Grundlagen zum Aufbau eines Schutzkonzeptes in Freien evangelischen Gemeinden

INNERHALB DER GEMEINDE

Was mache ich, wenn ich etwas beobachte?

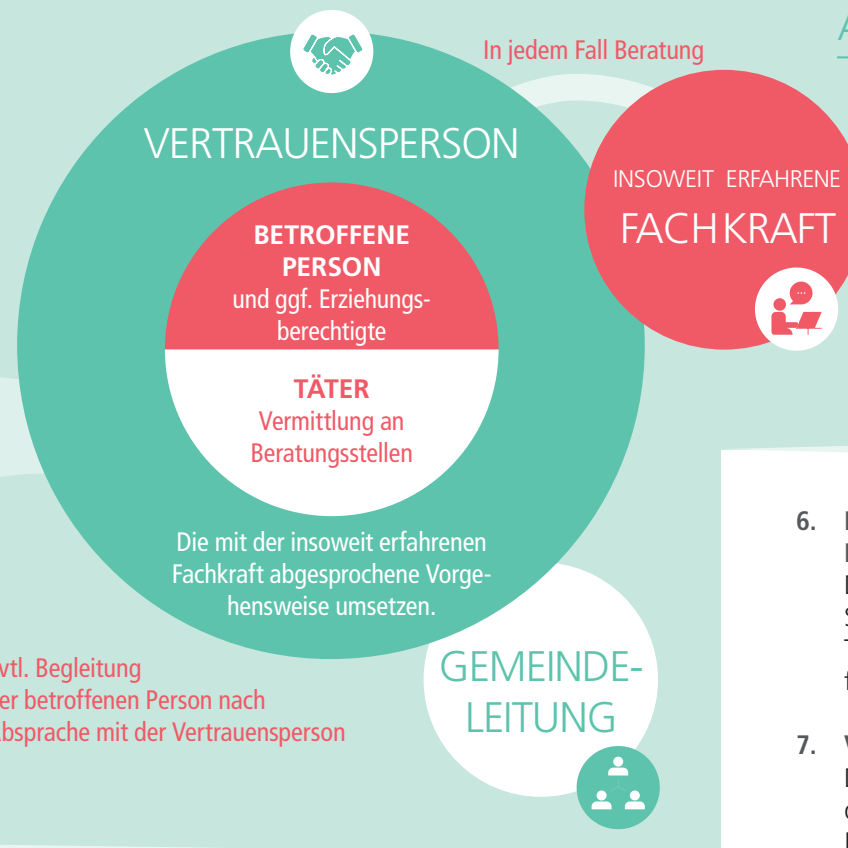


- Nimm eigene Gefühle ernst.
- Beobachte und reflektiere.
- Gib der betroffenen Person die Möglichkeit, sich mitzuteilen ohne zu drängen.
- Dokumentiere die Beobachtungen.
- Informiere auf keinen Fall die beschuldigte Person!

Was mache ich, wenn mir jemand etwas erzählt?



- Zuhören, ernst nehmen und ermutigen. Betroffene Person trägt keine Schuld.
- Bleibe ruhig und überstürze nichts.
- Frage und forsche nicht nach Details.
- Mach keine Versprechungen.
- Dokumentiere die Beobachtungen.
- Weitere Handlungsschritte immer mit der betroffenen Person besprechen.



AUßERHALB DER GEMEINDE

Zu besprechende Themen:

- Einschätzung des Geschehens.
- Vermittlung an Hilfsangebote (Beratungsstellen, psychologische Hilfe etc.).
- Einschätzung, ob Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen.
- Information an das Jugendamt (notwendig?).
- Beratung der Gemeindeleitung.
- Beratung der betroffenen Person.
- Wer muss wie informiert werden?

6. FORTBILDUNG UND SCHULUNG DER MITARBEITENDEN

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig durch Schulungsangebote oder in Teamsitzungen zum Thema „Schutz vor Gewalt und Missbrauch“ fortgebildet und mit der Thematik konfrontiert.

7. VERTRAUENSPERSON

Die Gemeinde benennt eine Vertrauensperson, die in der Gemeinde bekannt ist und an die sich Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende, alle Besucher und Eltern in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt wenden können.

8. NOTFALLPLAN

Die Gemeinde verfügt über einen Notfallplan, der das Vorgehen im Falle eines Verdachtes von sexueller Gewalt regelt.

9. VERNETZUNG VOR ORT

Die Gemeinde ist mit Hilfsangeboten, Beratungsstellen, einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vernetzt und kennt die zuständige Ansprechperson beim Jugendamt.

10. INFORMATION DER ELTERN

Im Rahmen von Elternabenden wird über das Thema „sexuelle Gewalt“ gesprochen und das Schutzkonzept vorgestellt sowie über Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote informiert.

SCHÜTZEN UND BEGLEITEN AUFBAU SCHUTZKONZEPT

1. DER VERHALTENSKODEX

Alle Mitarbeitenden unterschreiben den Verhaltenskodex zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch.

2. ÖFFENTLICHKEIT

Der Verhaltenskodex wird in der Gemeinde ausgeteilt, thematisiert, gut sichtbar aufgehängt und ggf. auf der Homepage veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT MITARBEITENDEN

Im Rahmen von Teamsitzungen, Mitarbeitergesprächen und insbesondere der Einführung neuer Mitarbeitender wird der Schutz des Kindeswohls

thematisiert und der Verhaltenskodex gemeinsam durchgesprochen und anschließend von den Mitarbeitenden unterschrieben.

4. ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS

Alle Mitarbeitenden legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Dies wird von einer Vertrauensperson eingesehen, dokumentiert und nachgehalten, wann eine erneute Vorlage notwendig ist (alle fünf Jahre).

5. KINDER UND JUGENDLICHE

Die Kinder und Jugendlichen werden in spezifischen Angeboten altersgerecht in den einzelnen Gruppen über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen informiert und kennen die Hilfsstrukturen in der Gemeinde.